



Beitragsätze der SPORTGEMEINSCHAFT MOOSBURG 1862 e.V.

Eine Mitgliedschaft bei Sportgemeinschaft Moosburg e.V. 1862 berechtigt jedes Mitglied in mehreren Abteilungen innerhalb des Vereins Sport zu treiben. Die Mitgliedsbeiträge sind gültig ab den 01.01.2024. Bitte beachten Sie, dass einige Abteilungen jedoch noch zusätzliche Abteilungsbeiträge erheben.

SGM Mitgliedschaftsbeiträge

◆ Erwachsene	190,00 Euro
◆ Kinder/Jugendliche	105,00 Euro
◆ Ab dem 2. Kind	79,00 Euro
◆ Rentner/Schwerbehinderte	113,00 Euro
◆ Passive Mitglieder	79,00 Euro
◆ Eltern-Kind (nur gemeinsame Turnstunde)	225,00 Euro
◆ Familienbeitrag	390,00 Euro
◆ Berufs-/Schulausbildung (bis einschl. 25 Jahre)	105,00 Euro

Hinweise zum Einzug des Beitrages:

Die Abbuchungen der Halbjahresbeiträge erfolgen zum 01.02. und zum 01.07. des jeweiligen Geschäftsjahres bzw. am nächsten darauffolgenden Werktag. Bei Eintritt während des laufenden Geschäftsjahres erfolgt die Beitragsberechnung anteilmäßig einschließlich des laufenden Quartals. Findet der Eintritt in der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres statt, erfolgt die Abbuchung des anteiligen Gesamtbeitrages zum 01.07. des jeweiligen Geschäftsjahres bzw. am nächsten darauffolgenden Werktag. Bei Eintritt während der zweiten Hälfte eines laufenden Geschäftsjahres erfolgt die Abbuchung des anteiligen Gesamtbeitrages nach der Anmeldung. Die Umlage für den Hallenbau wird zum 01.05. des laufenden Geschäftsjahres bzw. am nächsten darauffolgenden Werktag abgebucht.

Bei künftigen SEPA-Lastschriftinzügen finden Sie im Verwendungszweck zusätzlich unsere Gläubiger-Identifikationsnummer, durch die die SGM eindeutig identifiziert werden kann und Ihre Mandats-Referenznummer, die mit Ihrer SGM-Mitgliedsnummer identisch ist.

Allgemeine Hinweise:

- Laut Satzung § 3.3 ist ein Austritt jeweils spätestens bis 15. November schriftlich an die Sportgemeinschaft Moosburg, Am Stadion 3, mitzuteilen. Der Austritt erfolgt generell nur zum 31.12. des jeweiligen Geschäftsjahres, ohne rechtzeitige Kündigung verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch
- In der Regel finden keine Sportstunden in den städtischen Hallen statt: a) in den Schulferien, b) bei Abschlussprüfungen der jeweiligen Schulen, c) bei Veranstaltungen der jeweiligen Schulen. Sportstunden in der SGM-Halle finden in den Ferien nach Absprache mit dem Trainer statt.
- Änderungen der Konto-Nummer des Mitgliedes oder Wechsel des Geldinstitutes ohne Unterrichtung des Vereins verursachen Rückbelastungen von Einzugsbeträgen, für die der Verein Bankgebühren bis zu 7,50 € und daneben noch eigene Ermittlungs- und Portokosten zu zahlen hat.

Die Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen, die dadurch entstehen, dass auf dem Konto des Mitglieds in Höhe des Beitrages keine Deckung vorhanden ist, oder dass das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig zu informieren, kann der Verein nicht übernehmen und werden zusätzliche zum fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben.

